



3/87

Kantonales
Amt für Raumplanung
E 25.0KT.1985
Bis 31.12.85
REGISTRATES

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

3/81

VOM

21. Oktober 1985

Nr. 3102

EG Bellach: Verlängerung der Planungszone "Grederhof-Ost"

Die Einwohnergemeinde Bellach ersucht den Regierungsrat um die zeitliche Verlängerung der Planungszone "Grederhof-Ost".

Die Einwohnergemeinde Bellach hat am 8. Juni 1982 gestützt auf § 23 BauG über das Gebiet "Grederhof-Ost" eine Planungszone erlassen. Da die Planungsarbeiten in der Zwischenzeit noch nicht abgeschlossen werden konnten, ersucht die Gemeinde um eine Verlängerung von weiteren 2 Jahren (§ 23 Abs. 3 BauG).

Die öffentliche Ausschreibung der zeitlichen Verlängerung der Planungszone "Grederhof-Ost" erfolgte in der Zeit vom 4. Juli bis 3. August 1985. Innert nützlicher Frist wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hatte bereits vorgängig, unter dem Vorbehalt des Auflageverfahrens, der Verlängerung zugestimmt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Planungszone "Grederhof-Ost" der Einwohnergemeinde Bellach wird auf die Dauer von 2 Jahren verlängert.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Kant. Amt für Raumplanung bis zum 31. Dezember 1985 einen Plan über die

Abgrenzung der Planungszone "Grederhof-Ost" zuzustellen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 100.-- Kto. 2000-431.00
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00
Fr. 123.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 256)

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrer

- Bau-Departement (2) Bi/ame
- Amt für Raumplanung (3) mit Akten
- Amt für Wasserwirtschaft (2)
- Tiefbauamt (2)
- Amtschreiberei Lebern, Solothurn
- Finanzverwaltung / Debitorenbuchhaltung (2)
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4512 Bellach, mit Ein-
zahlungsschein / EINSCHREIBEN
- Bauverwaltung der Einwohnergemeinde, 4512 Bellach
- Baukommission der Einwohnergemeinde, 4512 Bellach

Amtsblattpublikaton: Bellach: Planungszone "Grederhof-Ost",
Verlängerung um 2 Jahre.